

Finanzamt Kiel
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 20 / 296 / 47030, 5/ 423

Telefon 0431 602-3110	Datum 30.08.2021
--------------------------	---------------------

Finanzamt Kiel, Feldstraße 23, 24105 Kiel

Stadtwerke Rendsburg GmbH
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

T	T-TM	T-TS	T-GL		SWE
I	Stadtwerke SH GmbH & Co. KG				SWR
I-TV	01. Sep. 2021				SWS
I-IN	Standort: RD				
K	K-KI	K-KS	K-MV	K-US	K-RP

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Rendsburg GmbH, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 20 / 296 / 47030
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE134859944 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 29.08.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel) Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).